

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG
für REIFENUMRÜSTUNGEN an HONDA - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)	
RD 07 G 317	XRV 750 Afrika Twin	v.1.85 x 21 h.3.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 90/90 - 21 54H tt Trail Wing TW101 h. 140/80 R17 69H tt Trail Wing TW152	Hersteller Bridgestone:	
				v. 90/90 - 21 M/C 54H tt/tl	h. 140/80 R17 M/C 69H tt/tl
				Battle Wing BW501	Battle Wing BW502
				Adventure A41 F G	Adventure A41 R
				v. 90/90 V 21 M/C (54V) Adventure A41 F	h. 140/80 R17 M/C 69H Adventure A41 R
				Die Profile TW, BW und A41 dürfen kombiniert werden.	
				v. 90/90 - 21 M/C 54H tt Battlax BT45F	h. 140/80 -17 M/C 69V tl Battlax BT45R
Bei allen Kombinationen ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben.					

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75 oder 97/24/EG.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen, stellt bei Einhaltung der unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite einzuhaltenden Forderungen keine Änderung im Sinne des §19 Abs. 2 StVZO dar,

Eine amtliche Befassung sowie die Änderung der Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

Bad Homburg, 27.03.2018



W. Terfloth
Leiter Verkauf Motorradreifen
BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone-mc.de